Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

MinR´n [redacted]
Leiterin des Referats „Grundsatz Agrarpolitik, Zukunft der GAP, Strategie und Koordinierung der Abteilung 7, Planungsgruppe, Bürokratieabbau“, Zukunftskommission Landwirtschaft
-Geschäftsstelle-

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Herrn [redacted] Schoell

BEARBEITET VON [redacted]
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
[redacted]
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 721-05111/0514

DATUM 13. September 2021

Ausschließlich per E-Mail:
[redacted]

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihre E-Mail vom 11. August 2021

Sehr geehrter Herr Schoell,

mit Ihrer Nachricht vom 11. August 2021 über das Portal „Frag den Staat“ an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nehmen Sie Bezug auf die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und beantragen, Ihnen Informationen zu den Kosten der Kommission zuzusenden.

Da Sie Informationen erbitten, die weder im Zusammenhang mit den in § 2 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) noch mit den in § 2 Absatz 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) genannten Daten stehen, fällt Ihr Antrag nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Ihr Antrag ist daher als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

I. Dem Antrag wird stattgegeben.

II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.
Es besteht Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Zu Ihrem Antrag übersende ich Ihnen die gewünschten Informationen:

(1)
Die bisherigen Gesamtausgaben im Zusammenhang mit der Arbeit der ZKL betragen rund 302.834 €.

(2)
Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Im Jahr 2020 wurden für die Auftaktsitzung der ZKL sowie drei weitere Sitzungen 38.638 € ausgegeben.

Im Jahr 2021 wurden für sechs Sitzungen der ZKL insgesamt 85.789 € ausgegeben.
Weitere Kosten in Höhe von insgesamt 178.407 € entstanden für die Einrichtung einer Arbeitsplattform, die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung und eines Foresight-Prozesses sowie im Zusammenhang mit der Redaktion, dem Layout und der Veröffentlichung des Abschlussberichtes.

(3)
Die Mitglieder der Kommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auf Antrag werden Sitzungsentschädigungen sowie angefallene Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen über die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes erstattet.
Bisher wurden Sitzungsentschädigungen und Reisekosten (enthalten in den Sitzungskosten) in Höhe von insgesamt 10.490 € ausgezahlt. Für die Antragstellung gilt eine Ausschlussfrist von sechs Monaten, insofern ist der Beantragungszeitraum noch nicht für alle Sitzungen abgeschlossen.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.